

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 1 (Innenstadt)	

Umbau und Aufstockung Probsteigasse 2 / Christophstr. 16

Die CDU Fraktion in der Bezirksvertretung 1 fragt mit Schreiben vom 13.01.2014 zu den Grundstücken Probsteigasse 2 und Christophstr. 16 an:

1. Wie sieht die Planung dieser Straßenecke (gegenüber St. Gereon) aus? Entstehen ein oder zwei Staffelgeschosse?
2. Ist eine Dachbegrünung geplant oder noch möglich?
3. Wurde seitens der Bauaufsicht bei der Stadt Köln beachtet, dass an diesen beiden Häusern fachkundige Unternehmen/Firmen den Abriss und die Durchbrüche ausführen?
4. Wurden die Statik-relevanten Arbeiten z.B. fachkundig ausgeführt?

Antwort zu Frage 1:

Die Planung sieht für den Gebäudeteil Christophstraße 16 die Aufstockung um ein Geschoss mit Flachdach vor; zur Probsteigasse hin wird das Dachgeschoss mit einer Gaube und einem Dachflächenfenster versehen. Es wurden insgesamt 4 Geschosse (Erdgeschoss und 3 Obergeschosse) sowie das Dachgeschoss genehmigt. Staffelgeschosse wurden weder beantragt, noch genehmigt.

Antwort zu Frage 2:

Es wurden keine Pläne für eine Dachbegrünung eingereicht, so dass dies nicht geprüft wurde. Da das Genehmigungsverfahren bereits abgeschlossen ist, müsste die Dachbegrünung in einem weiteren Verfahren geprüft werden. Zu einem solchen Antrag kann der Bauherr jedoch nicht verpflichtet werden.

Antwort zu Frage 3:

Die im Zusammenhang mit der genehmigten Baumaßnahme durchzuführenden Ab- und Durchbrucharbeiten sind nicht separat genehmigungspflichtig. Insofern erfolgt keine Überprüfung der Fachkunde des Unternehmers durch das Bauaufsichtsamt. Dies wäre ausschließlich bei einer Abbruchgenehmigung der Fall.

Antwort zu Frage 4:

Die Überwachung der statisch relevanten Arbeiten erfolgt durch einen staatlich anerkannten Sachverständigen für die Prüfung der Standsicherheit.